

Bootshausordnung

Präambel

Das Bootshaus wird von verschiedenen Menschengruppen benutzt, welche sich alle so verhalten, dass keine andere Gruppe gestört wird, bzw. Nachteile aus der Benutzung von Anderen zieht. Alle sollen sich so verhalten, wie es für Jugendliche und Erwachsene üblich ist. Dementsprechend sollen keine Sachschäden o.Ä. entstehen.

Bei Nichteinhalten der Regeln können Strafen durch den zuständigen Lehrer bzw. den Verein verhängt werden.

§1 Ruderbetrieb

- 1.1 Es gibt IMMER einen Ansprechpartner (ggf. Schlüsselbesitzer).
- 1.2 Boote werden vor und nach dem Rudern auf Schäden untersucht.
- 1.3 Das Elektronische Fahrtenbuch wird nach JEDER Fahrt vollständig ausgefüllt.
- 1.4 Schäden werden dem Verantwortlichen deutlich mitgeteilt UND in das Fahrtenbuch eingetragen.
- 1.5 Nicht mehr fahrbare Boote werden mit einem „Gesperrt“-Schild versehen, nachdem dies dem Verantwortlichen gemeldet wurde.

§2 Gruppenraum

- 2.1 Alle Fenster sind vor dem Verlassen des Bootshauses zu schließen.
- 2.2 Aus dem Kühlschrank genommene Dinge werden zeitnah wieder aufgefüllt (Gilt genauso für Grillkohle und Grillanzünder; Bootsmaterial nicht eingeschlossen!!!).
- 2.3 Schäden im und um das Bootshaus müssen dem Verantwortlichen gemeldet werden.

§3 Bootshalle

- 3.1 Die Bootshalle wird ordentlich verlassen.
- 3.2 Volle Mülltonnen werden zum nächstmöglichen Termin zum Abholen bereitgestellt.
- 3.3 Boote und Material werden an den richtigen Platz zurückgelegt (siehe Beschriftung).
- 3.4 Verursacher von mutwilligen / fahrlässigen Schäden müssen für diese aufkommen.
- 3.5 Alle Unregelmäßigkeiten müssen dem Verantwortlichen gemeldet werden.

§4 Gruppenraum

- 4.1 Alle Fenster sind vor dem Verlassen des Bootshauses zu schließen (Ausnahmen siehe Aushang, Nasszellentüren NICHT schließen).
- 4.2 Aus dem Kühlschrank genommene Dinge werden zeitnah wieder aufgefüllt (Gilt genauso für Grillkohle und Grillanzünder; Bootsmaterial nicht eingeschlossen!!!).
- 4.3 Volle Mülltonnen werden zum nächstmöglichen Termin zum Abholen bereitgestellt.
- 4.4 Schäden im und um das Bootshaus müssen dem Verantwortlichen gemeldet werden.
- 4.5 Die sanitären Einrichtungen werden ordentlich und sauber hinterlassen.

Der Vorstand, 22.05.19